

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/265**

freigegeben am **29.11.2019**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

**Datum: 28.11.2019**

### **Ernennung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes zum Ehrenratsmitglied**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Herrn Dieter von Essen wird die Bezeichnung „Ehrenratsmitglied“ verliehen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Beendigung der Amtszeit als Bürgermeister am 31.10.2019 ist Herr Dieter von Essen aus dem Gemeinderat der Gemeinde Rastede ausgeschieden.

Insgesamt hat Herr von Essen von 2001 bis 2019, also insgesamt 18 Jahre, im Rat der Gemeinde Rastede mitgewirkt. Während der gesamten Zeit war er Mitglied im Verwaltungsausschuss. Außerdem war er von 2006 bis 2011 Vorsitzender der CDU-Fraktion, von 2001 bis 2011 erster stellvertretender Bürgermeister und von 2011 bis 2019 hauptamtlicher Bürgermeister.

Weitere Stationen von Herrn von Essen sind die langjährigen Mitgliedschaften im Finanz- und Wirtschaftsausschuss (2001 – 2011) sowie im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen (2006 – 2011).

Angesichts der Verdienste, die sich Herr von Essen in seiner Tätigkeit als Ratsmitglied und Bürgermeister der Gemeinde Rastede erworben hat, wird deshalb ange-regt, ihm die Bezeichnung "Ehrenratsmitglied" zu verleihen.

Soweit dem Antrag zugestimmt werden würde, sollte die Verleihung im Rahmen der Ratssitzung am 10.12.2019 erfolgen.

Im Hinblick auf die bisherigen Verleihungen der Bezeichnung "Ehrenratsmitglied" würde der Rat seine Tradition fortsetzen. Die bisher mit dem Titel „Ehrenratsmitglied“ ausgezeichneten Ratsmitglieder (Herr Schlange, Frau von Essen und Herr Finkei-

sen) haben sich durch eine über zwanzigjährige Mitgliedschaft im Rat sowie eine lang andauernde, mindestens fünfzehnjährige Berufung in den Verwaltungsausschuss und / oder eine besondere Funktionsübernahme (Bürgermeister / stellv. Bürgermeister / Fraktionsvorsitzender) ausgezeichnet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Keine.